

Entwurf zur Offenlegung

Satzung der Stadt Lage über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans G 335 „Biogasanlage Iggenhausen“ im OT Pottenhausen der Stadt Lage



Nachrichtliche Darstellung des geltenden Bebauungsplans G 335

Präambel

Aufgrund des § 10 BauGB wird nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Lage vom folgende Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans G 335 „Biogasanlage Iggenhausen“, bestehend aus den textlichen Festsetzungen (Teil C.) erlassen:

C. Textliche Festsetzungen

Neufassung der textlichen Festsetzung „Art der Baulichen Nutzung“

Sondergebiet SO mit der Zweckbestimmung „Energetische Nutzung von Biomasse“ (§ 11 BauNVO)

Im Sondergebiet SO1 und SO3 sind Anlagen zu energetischen Nutzung von Biomasse zulässige. *Die Gesamtproduktionskapazität am Standort Iggenhausen wird auf 4,6 Millionen Normkubikmeter Biogas / Jahr begrenzt.* Im Sondergebiet SO2 sind nur Lagerflächen zur energetischen Nutzung von Biomassen zulässig.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplans G 335, 2. Änderung und Erweiterung.

Verfahrensvermerke

Die Änderung dieses Planes ist gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in gültiger Fassung am 19.10.2017 vom Rat der Stadt Lage beschlossen worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Lage, den

.....
Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus geänderten textlichen Festsetzungen, hat als Entwurf einschließlich Begründung in der Zeit vom 5. Dezember 2017 bis einschließlich zum 12. Januar 2018 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 27.11.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Lage, den

Stadt Lage
Der Bürgermeister
FT Planen

In Vertretung
Beigeordneter

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.11.2017 um Abgabe einer Stellungnahme zum Planentwurf und zur Begründung aufgefordert worden. Zugleich wurden sie gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der Offenlage informiert.

Lage, den

Stadt Lage
Der Bürgermeister
FT Planen

In Vertretung
Beigeordneter

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in jeweils gültiger Fassung vom Rat der Stadt Lage am als Satzung beschlossen worden.

Lage, den

.....
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss dieses Planes sowie der Ort seiner Bereithaltung zu jedermanns Einsicht sind gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lage, den

Stadt Lage
Der Bürgermeister
FT Planen

In Vertretung
Beigeordneter
